

Eronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.

Amtliches Organ der Stadt
Cronberg am Taunus.

Abonnementspreis pro Monat nur 70 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Für Mitteilungen aus dem Lokalen, die von allgemeinem Interesse sind, ist
die Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten: die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfennig. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam André.
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr. 1

Donnerstag, den 3. Januar abends

30. Jahrgang 1918

Locales.

* Der Privatdozent Professor Dr. Fedor Schneider in Cronberg ist am Sylvestertag 1917 vom Herrn Minister der Geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten zum außerordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Frankfurt am Main ernannt worden.

* Wie wir von unserer Polizeiverwaltung hören, sind in der letzten Zeit mehrfache empfindliche Strafen an jugendliche Personen wegen verbotenen Rauchens verhängt worden. Hoffentlich wirkt dieses Vorgehen abschreckend und macht dem Unfug ein baldiges Ende.

* Bei der jüngsten Brotkarten-Ausgabe am Montag hat ein Junge 8 Brotkarten und 2 Zusatzkarten, sowie die Zuckerkarten liegen lassen und alsbald waren sie verschwunden. Es ist möglich, daß sie jemand gedankenlos mitgenommen hat und es wird deshalb gebeten, dieselben an das Bürgermeisterei einzuliefern. Man will und kann nicht annehmen, daß ein Mensch so rücksichtslos gegen seine Mitmenschen wäre und böswillig sich bereichern wollte.

* Seit den 15. Dezember v. Js. darf auf Grund der Bekanntmachung des Viehhandelsverbandes von 2. November v. Js. auch der Handel mit Ferkeln und Läuferchweinen im Lebendgewicht unter 25 Kg. nur von Händlern betrieben werden, die sich im Besitze einer Ausweiskarte des Verbandes befinden. Zugelassen werden in der Regel nur Personen, die bereits vor den 1. Juli 1914 nachweislich mit Ferkeln gehandelt haben. Anträge auf Zulassung sind an den Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden, Frankfurt am Main, Untermainanlage 9, zu richten. Der nicht gewerbmäßige Ankauf von Ferkeln und Läuferchweinen im Gewicht unter 25 Kg. Lebendgewicht bei dem Landwirt oder Mäster für den eignen Bedarf hat nicht die Mitgliedschaft beim Verbands zur Voraussetzung. Metzger dürfen Ferkel zur gewerblichen Schlachtung in der eignen Metzgerei ohne Ausweiskarte nur bis 15. Kg. Lebendgewicht ankaufen.

* Die Preise der Fahrkarten müssen auf den Stationen nicht mehr ausgehängt werden. Die Fahrkarten-Ausgabestellen sind angewiesen auf Verlangen Auskunft über die Preise zu geben. (Siehe die amtliche Bekanntmachung.)

* Am 1. Januar ist eine neue Anordnung des Regierungspräsidenten in Kraft getreten, nach welcher die den Fettstoffversorgern belassene Menge Vollmilch auf 0,4 Liter täglich herabgesetzt wird. Es darf also auf den Kopf des Haushaltungsangehörigen höchstens diese Menge zur Verbutterung zurückgehalten werden.

* Die erste deutschen Junggesellensteuer. Auf Anregung des fortschrittlichen Reichstagsabgeordneten Dr. Neumann-Hofer wurde vor zwei Jahren im Reichstume Lippe eine Junggesellensteuer für den Bereich des Fürstentums eingeführt. Jetzt hat die sächsische Regierung bei dem Landtage des Fürstentums die Verlängerung dieses Gesetzes beantragt, mit der Begründung, daß der Ertrag der Steuer weit über die anfänglichen Erwartungen hinausgegangen sei, daß die Ledigensteuer sozial wohltätig und ausgleichend gewirkt

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Großes Haupt-Quartier, 3. Januar 1918 (M. T. B. Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz

An verschiedenen Stellen der Front Artillerie-Kampf.
Nahe der Küste wurden bei gelungener Unternehmung Gefangene eingebracht. Französische Vorstöße in der Champagne, nördl. von Presnez und nördlich von Le Mesnil scheiterten in unserem Feuer.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Nichts neues.

An der mazedonisch. und italienisch. Front ist die Lage unverändert.
Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Ist der allgemeine Friede nahe?

Berlin, 2. Januar. (W. B. Amtl.) Heute nachmittag empfing Se. Majestät der Kaiser den Reichskanzler Dr. Grafen v. Hertling, den Generalfeldmarschall v. Hindenburg, den Generalquartiermeister Ludendorff, den Staatssekretär Grafen Rüdern und den Staatssekretär Dr. v. Kühlmann zu gemeinsamen Vortrag.

Die Petersburger „Prawda“ schreibt: Wir erwidern keine falschen Hoffnungen, wenn wir dem schwer geprüften Rußland die Gewißheit schon heute geben, daß es noch vor dem russischen Neujahr (13. Januar), wenn auch nicht zu einem endgültigen Frieden, so aber doch zu einer prinzipiellen Einigung Rußlands mit den Mittelmächten kommen werde. Nach dem Stand der bisherigen Besprechungen können wir mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß der Monat Januar nicht zu Ende geht, ohne Rußland den heiß ersehnten Frieden gebracht zu haben.

habe, und daß sich der Ausführung des Gesetzes keinerlei Schwierigkeiten oder Bedenken in den Weg gestellt hätten. Der Antrag stimmte der Vorlage einstimmig zu.

* Der Allgem. Deutsche Sprachverein erläßt einen Aufruf zur Teilnahme an seinen Bestrebungen. Er will den echten Geist und das Wesen der deutschen Sprache pflegen, er kämpft für unser Deutschum, und wenn etwas Unterstützung und begeisterte Förderung verdient, so sind es gerade in dieser Zeit die Ziele des Deutschen Sprachvereins.

* Die Kriegsschutzstelle des Hansabundes, an der mehrere Fachverbände beteiligt sind, erstattet Bericht über das erste Vierteljahr ihres Bestehens. Die Inanspruchnahme erstreckte sich auf alle Gebiete der Kriegswirtschaft. Als sehr zweckdienlich erwies sich eine Kartothek der Kriegsgüter des Reiches und Preußens, die in gleichem Umfang an wenigen Stellen vorhanden ist. Das Büro befindet sich in Frankfurt, Steinweg 5, und ist jedermann zugänglich.

Amtliche Bekanntmachung.

Wegen Zuteilung von Vorzugs-Reichsfleischkarten an Arbeiter der Rüstungsindustrie ersuchen wir alle diejenigen Personen, welche in der Rüstungsindustrie tätig sind bis zum 8. Januar 1918 eine Bescheinigung ihres Arbeitsgebers vorzulegen, aus der ersichtlich ist, ob sie als Schwer- oder Schwerstarbeiter in der Rüstungsindustrie beschäftigt werden. Mit der Bescheinigung ist die Reichsfleischkarte vorzulegen. Rüstungsarbeiter haben Anspruch auf die Grundmenge von 250 Gramm Fleisch die Woche.

Cronberg, den 3. Januar 1918.

Der Magistrat. Müller-Mitter.

Anmeldung zur Stammrolle.

Unter Vorlage etwa in ihren Händen befindlicher Militärpapiere haben sich alle im Jahre 1898 geborenen und noch nicht beim Heer eingestellten Personen und alle in früheren Jahren geborenen Militärpflichtigen, welche eine endgültige Entscheidung über ihre Militärpflicht noch nicht erhalten haben, vom 2. bis 5. Januar 1918 auf Zimmer 5 des Bürgermeisteramtes zur Stammrolle anzumelden.

Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Orte verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle, sowohl beim Abgang der Behörde, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft am neuen Ort derjenigen Behörde, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage anzuzeigen.

Auch zum einjährig freiwilligen Militärdienst Berechtigten haben sich zur Stammrolle anzumelden und falls sie sich schon im aktiven Militärdienst befinden, dies von ihren Angehörigen hier anzuzeigen. Dasselbe gilt auch für die zum zwei- oder dreijährigen Militärdienst freiwillig eingetretenen Mannschaften des Jahrgangs 1898.

Für solche Militärpflichtigen, welche vorübergehend abwesend sind, haben deren Eltern, Vormünder, Lehrer, Brot- oder Fabrikherren die Anmeldung zu besorgen.

Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, verfällt in eine vom Gericht zu erkennende Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haftstrafe bis zu 3 Tagen.

Beräumnis der Meldefrist entbindet nicht von der Meldepflicht.

Cronberg, den 29. Dezember 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Ausschreibung

der zum Pferde- und Rindvieh-Entschädigungsfonds für 1917/18 zu erhebenden Beiträge.

Nach Beschluß des Landes-Ausschusses vom 29. November v. Js. sind für das Rechnungsjahr 1917/18 von den beitragspflichtigen Tierbesitzern folgende Beiträge zu erheben:

1. zum Pferde-Entschädigungsfonds, aus welchem die Entschädigungen für tollwut-, roh-, wild- und rinderseuche- und für milz- und rauschbrandfranke Pferde, Esel, Maulesel und Maultiere geleistet werden, 30 Pfg. für jedes dieser Tiere.

2. zum Rindvieh-Entschädigungsfonds, aus welchem die Entschädigungen für tollwut-, maul- und klauenseuche-, wild- und rinderseuche-, milz- und rauschbrandfranke und tuberkulöse Rindviehstücke und für milzbrandfranke Schafe geleistet werden, 40 Pfg. für jedes Stück Rindvieh. (Für Schafe werden besondere Beiträge nicht erhoben).

Vorstehendes wird den Viehbesitzern mit dem Bemerkten zur Kenntnis gebracht, daß die Viehbestandsverzeichnisse zur Einsichtnahme und Berichtigung vom 4.-19. Januar 1918 im Rathaus, Zimmer 1, offen liegen.

Etwaige Reklamationen sind während der genannten Frist beim Magistrat vorzubringen.

Cronberg i. L., den 31. Dezember 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Am Samstag

den 5. Januar findet von 8 Uhr vormittags ab in allen Metzgereien die

Fleischabgabe auf die Reichsfleischkarte

für die Zeit vom 31. Dezember bis 6. Januar statt.

Es gelten die Bestimmungen:

1. Die auf den Kopf entfallende Menge wird in den Verkaufsläden bekannt gegeben werden.

2. Haushaltungen von 3 Personen und mehr sind neben dem Bezuge von Fleisch auf einen Teil der Fleischkarte zur Entnahme von Wurst verpflichtet.

3. Ausgabezeiten sind:

Von 8-9 Uhr:

Schloßstraße, Schönbürgerfeld, Schreyer, Stein-Synagogenstr., Talstraße, Talweg, Tanzhausstraße, Untere Hölzgasse, Unt. Talerfeldweg, Viktoriastraße, Vogelgefangasse, Wilh. Bonnstraße.

Von 9-10 Uhr:

Graben, Gr. Hinterstr., Güterbahnhof, Hain, Hartmuthstraße, Hauptstraße, Heinrich Winterstraße, Höhen, Jaminstraße, Katharinen, Kl. Hinterstr., Kl. Römerberg.

Von 10-11 Uhr:

Königsreiner, Krankenhausstr., Kronthal, Kronthaler-Lindenstr., Mammolshainerweg, Mauerstraße, Minnholzweg, Neuerbergweg, Obere Hölzgasse, Oberhöchsterlandstr., Pferdsstraße, Römerberg, Rumpfsstraße, Schafhof, Scheidenbuschweg, Schillerstr., Schirnstraße.

Von 11-12 Uhr:

Adler, Altkönig, Bahnhof, Bleich, Bürgerstr., Burgweg, Doppes, Eichenstraße, Feldbergweg, Frankfurterstr., Friedensweg, Gartenstraße.

4. Wir machen ferner auf folgendes aufmerksam: Die Ausgabezeiten sind pünktlich einzuhalten. Auch wenn der Laden leer ist, darf er nur von Personen, welche an der Reihe sind, betreten werden. Das Zurücklegen von Fleisch ist den Metzger unterzogen. Die Wahl der Metzgerei steht jedem frei. Die Preise sind in allen Geschäften gleich.

5. Ausweisarte und Einwelpapier sind mitzubringen.

Cronberg i. L., den 3. Januar 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Das Schlittenfahren und Schlittschuhlaufen auf sämtlichen Straßen und Bürgerwegen des inneren Cronbergs wird hiermit strengstens untersagt. Zuwiderhandlungen ziehen polizeiliche Anzeigen und Bestrafung nach sich.

Nur die Viktoriastraße wird als allgemeine Rodelbahn und die Hartmuthstraße für Kinder frei gegeben.

Cronberg, den 4. Dezember 1917.

Die Polizeiverwaltung: Müller-Mittler.

Athleten-Klub Viktoria Schöenberg.



Wir trauern um unser eifriges Mitglied

Franz Eifert

Musketier im Inf. Leib.-Regiment 117.

Inhaber des Eisernen Kreuzes.

das im 21. Lebensjahre den Heldentod fürs Vaterland erlitt.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Vorstand.

Weihnachts- u. Sparkasse zum Adler.

Erste Einzahlung am Donnerstag
3. Januar 1918, abends 8 Uhr.

Der Vorstand

Bekanntmachung.

Aushang der Fahrkartenpreise.

Die Eisenbahnverkehrsordnung (§ 12) ist durch das Reichs-Eisenbahn-Amt mit Geltung vom 1. Januar 1918 übergehend dahin geändert worden, daß auf den Stationen die Preise der zum Verkauf ausliegenden Fahrkarten nicht mehr ausgehängt zu werden brauchen. Wird von dem Aushange abgesehen, so haben die Fahrkarten-Ausgabestellen über die Preise auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

Königliche Eisenbahndirektion Frankfurt (M).

Kuhmist

gibt gegen Dickwurz ab.
Näh. Geschäftsstelle.

2 bessere Rodel

Einsitzer (Eichenholz) zu verkaufen.

Näh. Geschäftsstelle.

Mein Laden

ist wegen Aufgabe des Geschäfts der Frau Paula Semmler-Wehrheim zum 1. April event. früher zu vermieten.

Adam Andree.

zum 1. April

3 event. 2-Zimmer-Wohnung v. H. ruhiger Familie gesucht. Off. mit Preisang. an Frau John, pr. Mr. Fel. Kayser Frankf. a. M., W. Wildungerstr. 23.

3-4 Zimmer

Wohnung

mit Mansarde zu vermieten.
Leonie, Hainstr. 2.

Alt-Papier

wird in jedem Quantum sofort angekauft; auch alte Geschäft- und Familienpapiere auf Wunsch unter Plömpen-Verschluss.

Wiedersehen war sein  und unsere Hoffnung.

Berwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, daß unser einziger, geliebter Sohn, mein lieber Bruder, unser guter Neffe und Vetter

Musketier

Franz Eifert

Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse.

am Weihnachtstage, den 24. Dezember 1917 im 21. Lebensjahre den Heldentod fürs Vaterland erlitten hat.

In tiefster Schmerz

Familie Adam Eifert und Angehörigen.

Schöenberg, den 3. Januar 1918.

Für die zahlreichen freundlichen Neujahrswünsche aus der Bürgerschaft danke ich auf diesem Wege herzlich und erwidere sie aufs Beste

Müller-Mittler,
Bürgermeister.